

Datum: 28.02.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.03.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2012	öffentlich				
Stadtrat	27.03.2012	öffentlich				

Inhalt Abschließende Zuordnung von Verbindlichkeiten der ehemaligen volkseigenen Güter Christgrün und Rodersdorf im Wege gerichtlichen Vergleichs

Grundlage: §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4, 1a Abs. 1 Satz 2, 2 Abs. 1a Satz 2, 7 Abs. 6 Vermögenszuordnungsgesetz, 1 VZOZÜVO, 31 Abs. 1a Vermögensgesetz

Beraten und abgestimmt: Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss Nr. 17/05-21 vom 02.02.2006 zu Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 288/2006

Verantwortlich für Durchführung: Bereichsjurist

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt unter Abänderung seines Beschlusses Nr. 17/05-21 vom 02.02.2006, den am 15.02.2012 zur Niederschrift VG 27 A 257.06 des Verwaltungsgerichts Berlin geschlossenen Vergleich nicht zu widerrufen und hierauf für den Fall seiner Unwiderruflichkeit bis 30.04.2012 1,1 Mio EUR an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zu zahlen.
- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1.100.000,00 EUR in der Haushaltstelle 8830.9930 00 (sonstige Abführungen).

Sachverhalt:

Die jeweils zuständigen Vermögenszuordnungsbehörden haben jeweils auf unseren Antrag in der Zeit zwischen 23.10.1991 und 27.03.1996 Grundstücke im Umfang von 590, 8920 ha aus dem Bestand der ehemaligen volkseigenen Güter Christgrün und Rodersdorf an uns zurückübertragen und dabei in unterschiedlichen Formulierungen darauf hingewiesen, dass zu den Grundstücken u.a. Verbindlichkeiten gehören, die ggf. durch gesonderten Bescheid konkretisiert werden. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hat mit Bescheiden vom 15.08.2006 VZOG 14166000/1000 und -/1001 die Verbindlichkeiten auf insgesamt 1.222.399,02 EUR beziffert, belegt und der Stadt Plauen zugeordnet. Dies hat die Stadt Plauen gemäß gleichzeitig abzuänderndem Beschluss mangels hinreichender Bestimmung, mangels hinreichenden Objektbezugs, mangels hinreichender Nachweise, wegen Festsetzungs- und Forderungsverjährung, wegen Verwirkung und wegen Verletzung der Gleichzeitigkeitsanordnung entsprechend § 6 Abs. 6a Satz 2 VermG durch Klage zum Verwaltungsgericht Berlin angefochten. Die zuständige Berichterstatterin bei dem Verwaltungsgericht Berlin hat im Rahmen der am 15.02.2012 anberaumten Erörterung die vorliegenden bzw. vorgelegten Belege geprüft und uns ihr Votum für eine Klageabweisung in Aussicht gestellt. Die dort beigeladene verfassungsbefugte BVVG hat sich zur Vermeidung weiteren Verwaltungsaufwandes und im Interesse eines Abschlusses ihrer Verbindlichkeitenzuordnungen im Wege eines bis **30.03.2012 widerruflichen** gerichtlichen Vergleichs zu einer Abfindung durch **Zahlung der Stadt Plauen bis 30.04.2012 in Höhe von 1,1 Mio EUR** bereit erklärt und verzichtet auf eine zusätzliche Übernahme von Umlaufmittelkrediten durch die Stadt Plauen, belegt und nach Abzug von Vorratswerten saldiert auf 356.327,00 EUR. Eine Kopie des Vergleichs liegt als **Anlage 1** bei. Die Anfechtungsgründe sind im Wesentlichen in der jüngsten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Berlin, überwiegend durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, im Interesse des Bundes geklärt (VG Berlin Urteil vom 14.03.2011 – VG 29 K 133.10 -, Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.07.2011 – 3 B 42/11). Damit verspricht unsere vorliegende Klage keinen Erfolg mehr. Für den Vergleich spricht der von der BVVG nachgelassene Abschlag in Höhe von 122.399,02 €, die vereinbarte Sicherung des Zinsvorteils aus der Gesamtforderung zwischen Zuordnungsstichtag und Zahlung und die Vermeidung etwaiger weiterer Prozesskosten aus einem Streitwert von mind. 5.000 €. Auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zahlung erweist sich die Restitution der Flächen der Stadtgüter für die Stadt wirtschaftlich äußerst vorteilhaft. Die genannte Summe wird bereits durch Verkäufe und Erlösauskehr aus alten Stadtgüterbeständen in den Orten Geilsdorf, Schwand und Syrau (ca. 1.300.000 EUR) überkompensiert. Weitere Grundstücksverkäufe aus den Beständen der ehemaligen Stadtgüter seit den 90- er Jahren in den Gemarkungen Reißig (u.a. GG Reißig), Crieschwitz, Reinsdorf (Wohngebiet „Eiche“) und Reusa (u.a. GG „Gut Reusa“) belaufen sich bisher auf mindestens 4,0 Mio EUR. Zudem wurden bisher und werden auch zukünftig aus Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der ehemaligen Stadtgüter erhebliche Pachteinnahmen erzielt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
1.100.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 2012	im VwH <input type="checkbox"/> 2012	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---	---	---	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

